Basel, 17. Januar 1920. № 3 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Tüchtige II. **Verkäuferin** mit Kenntnis der Manufaktur- und Schuhwarenbranche von grösserer Konsumgenossenschaft der Nordwestschweiz gesucht. Umsatz im Verkaufslokal zirka Fr. 700,000.—. Nur ganz tüchtige Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugniskopien und Gehaltsangaben unter Chiffre K. P. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einreichen.

Konsumgenossenschaft mit ca. Fr. 600,000.— Jahresumsatz sucht routinierten, energischen **Verwalter.** Eintritt möglichst auf 1. März, event. auch 1. April a. c. Berücksichtigung findet nur ganz tüchtiger, arbeitsfreudiger, im Einkaufe gewandter Bewerber. Ausführliche Offerten begleitet von Zeugnissen und Angaben über Referenzen und des Gehaltsanspruches sind bis **spätestens** 22. Januar unter Chiffre E. G. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern, mit einem Umsatz von Fr. 700,000.—, sucht per 1. März 1920 **I. Verkäuferin,** die in der Bonneterie-, Mercerie-, Schuhwaren und Spezereien bewandert und dem Ladenpersonal vorstehen kann. Kaution muss geleistet werden. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. B. 1917 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger, kautionsfähiger **Kaufmann,** verheiratet, z. Z. Verwalter eines kleineren Konsumvereins, wünscht Verwaltung eines grösseren Konsums zu übernehmen. Würde event. Stelle als Verkäufer-Verwalter oder als Stütze und Stellvertreter des Verwalters in grösserem Konsumverein annehmen. Gefl. Anträge erbeten unter Chiffre A. Z. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge intelligente **Tochter,** mit guten Kenntnissen in der deutschen Sprache (auch bewandert im Nähen), sucht Stelle in Konsumverein der deutschen Schweiz. Gute Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an Mlle. L. Chappuis, Estavayer le Gibloux.

Jüngling, 19 Jahre alt, aus Genossenschaftsfamilie sucht Stelle in einem Konsumverein als **Magaziner.** Anmeldungen richte man gefl. an Johann Kehrwand, Eierversand, Aarberg.

Tüchtiger **Buchhalter und Kassier,** kautionsfähig, schon mehrere Jahre in Konsumverein mit $1^1/_2$ Millionen Fr. Umsatz tätig, wünscht seine Stelle zu ändern. Würde eventl. die Verwaltung eines mittleren Konsumvereins übernehmen. Offerten beliebe man unter Chiffre A. W. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junger Mann, 23 Jahre alt, der in einem grössern Konsumverein tätig war, sucht Stelle als **Hilfsbuchhalter** oder **Kassier.** Antritt April oder nach Vereinbarung. Offerten beliebe man unter Chiffre K. R. 20 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Umfrage an die Vereinsvorstände.

Welcher Verbandsverein wäre in der Lage, **Brennholz** zu vermitteln? Gefl. Offerten an den Konsumverein Ober-Entfelden (Aarg.)

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.

2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;

   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;

   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.

3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 17. Januar 1920 — No. 3

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Das Entscheidende.

Keine neue Revolution kann uns die Arbeit erleichtern, denn die Zerstörung ist da, wir brauchen sie nicht zu rufen. Was gefordert wird, ist Arbeit, langsamer, heiliger Neubau, Dombau. Aus tiefen, geheiligten Herzen und neuem Geist. Nicht aus Frechheit, die sagt: Lasst mich nur, ich bin schlau und vernünftig, ich will einmal versuchen. Nicht aus satter Interessiertheit, die sagt: Wir werden alles reparieren. Nicht aus Stumpfheit und bürgerlicher Blöde, die sagt: Kommt Zeit, kommt Rat.

Die Schicksalsstunde wirkt nicht über Schlachten und Konferenzen, Brand und Löschung, sondern über der Bauhütte, über ihren Meistern und Gesellen, dem Geheimnis ihres Grund- und Aufrisses und dem Geist ihrer Gemeinschaft. Der entscheidet die Jahrhunderte, deshalb haben wir vom Geist zu reden!

Die kommende Ordnung ist keine Auflösung, sondern ein «Aufbau», nicht Aufstände und Dekrete können ihn schaffen, sondern die rastlose organische Arbeit schaffender Aeonen. *Walther Rathenau.*

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Konnten wir unsere letzte Veröffentlichung über die Städtepreisstatistik, wegen ungewöhnlicher Raschheit des vollständigen Eingehens der Erhebungsformulare, eine Woche früher als gewohnt erscheinen lassen, so sind wir nun aus demselben Grunde sogar um zwei Wochen früher.

Die 21 beteiligten Verbandsvereine lieferten zusammen 909 Preisberichte. Die Gesamtmitgliederzahl dieser Vereine, mit andern Worten die unserem gewogenen arithmetischen Mittel zugrunde liegende Zahl der Haushaltungen betrug 183,457.

Unsere Voraussage für den Anfang des neuen Jahres hat sich leider mehr als erfüllt. Nicht nur weist die Indexziffer ein erneutes Steigen auf, sondern auch die Veränderung der absoluten Preise der 48 unserer Erhebung als Grundlage dienenden Artikel erzeigt eine Verschlechterung der Preislage. Herrschten noch auf 1. Dezember 1919 die gegenüber dem Vormonate im Preise zurückgehenden Artikel vor, so ist dies auf 1. Januar 1920 nicht mehr der Fall. 16 (1. Dezember 1919: 19) Artikel weisen einen Preisrückgang auf, 9 (15) sind im Preise gleich geblieben und 23 (14) sind im Preise gestiegen. Ueber die absolute und prozentuale Preisveränderung der einzelnen Artikel gibt die umstehende Tabelle Aufschluss.

Die neue Wolke der Steigerung der absoluten Preise ist dicht genug, um einen weitern Schatten auf die Indexziffer zu werfen, in der die Preise in ihrer relativen Bedeutung für die Lebenshaltung zum Ausdruck gelangen. Von Fr. 2539.72 am 1. Dezember 1919 stieg das Städtemittel am 1. Januar 1920 auf Fr. 2603.90. Das ist Fr. 64.18 oder 2,53%. Seit 1. Oktober 1919, dem Zeitpunkte des tiefsten Standes der Städteindexziffer nach Ueberschreitung des Höhepunktes vom 1. Juni 1919, stieg der Index von Fr. 2496.07 um Fr. 107.83 oder 4,32%. Doch steht er immer noch um Fr. 99.97 oder 3,70% unter dem Höhepunkte.

Die folgende Zerlegung des Städtemittels für die einzelnen Warengruppen gestattet einen Einblick in die neue Gestaltung des Haushaltungsbudgets. Von den zehn Indexzahlen der Warengruppen hat seit Dezember 1919 nur eine einzige (Zerealien) eine Minderung erfahren, nur eine (Eier) blieb gleich, acht stiegen weiter an. Die stärkste Steigerung tritt, zufolge des bedeutenden Zuckeraufschlages, bei den

Artikel	Einheit	Preislage am			Preisveränderung in % vom	
		1. Juni 1914	1. Dezbr. 1919	1. Januar 1920	1. Juni 1914 bis 1. Januar 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Dezbr. 1919 bis 1. Jan. 1920 (1. Dez. 1919 = 100)
Butter am Stock (Vorbruch)	kg	289	841	841	291,00	100,00
Butter, Tafel (Zentrifugen)	„	387	850	852	220,16	100,24
Käse, fett (Emmenthaler)	„	227	470	470	207,05	100,00
Milch	Liter	24	38	39	162,50	102,63
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	463	459	265,32	99,14
Schweinefett, amerikanisch	„	190	529	517	272,11	97,73
„ einheimisch	„	201	701	802	399,00	114,41
Ersatzfette	„	(141)	520	523	370,92	100,58
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	534	538	220,49	100,75
Andere Speiseöle	„	(141)	438	435	308,51	99,32
Brot, Vollbrot	kg	(35)	73	73	208,57	100,00
Vollmehl	„	(45)	85	85	188,89	100,00
Griess (Bundesgriess)	„	47	120	108	229,79	90,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	75	75	241,94	00,00
Gerste, Roll	„	46	112	110	239,13	98,21
Haferflocken, offen	„	48	131	130	270,83	99,24
Hafergrütze	„	48	130	130	270,83	100,00
Teigwaren, ordinär	„	63	140	140	222,22	100,00
Bohnen, enthülst	„	44	189	160	363,64	84,66
Erbsen, gelbe	„	55	216	209	380,00	96,76
Linsen	„	55	215	205	372,73	95,35
Bundesreis	„	(51)	104	162	317,65	155,77
Kalbfleisch, mit Knochen	„	231	738	690	298,70	93,50
Rindfleisch, „	„	194	512	535	275,77	104,49
Schaffleisch, „	„	209	634	647	309,57	102,05
Schweinefleisch, „	„	242	873	861	355,79	98,63
Eier	Stück	10	49	49	490,00	100,00
Kartoffeln, im Detail	kg	19	24	25	131,58	104,17
„ mi-gros, sackweise	„	13	22	23	176,92	104,55
Honig, einheimischer	„	357	688	689	193,00	100,15
Zucker, Würfel-	„	(47)	146	191	406,38	130,82
„ Griess-	„	(47)	140	177	376,60	126,43
„ Kristall-	„	(47)	130	163	346,81	125,38
Schokolade, Ménage	„	213	412	429	201,41	104,13
„ Milch	„	374	697	710	189,84	101,87
Sauerkraut	„	21	40	42	200,00	105,00
Zwetschgen, gedörrt	„	91	387	366	402,20	94,57
Essig, Wein-	Liter	36	99	98	272,22	98,99
Wein, gewöhnlich, rot	„	56	137	138	246,43	100,73
Tee, schwarz	kg	595	999	1039	174,62	104,00
Zichorien, kurante Qualität	„	79	294	257	325,32	87,41
Kakao, „Union"	„	262	555	556	212,21	100,18
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qual.	„	215	386	389	180,93	100,78
Anthrazit, belgisch	q.	646	1817	1938	300,00	106,66
Briketts, rheinisch	„	449	1431	1428	318,04	99,79
Brennsprit 92°	Liter	65	278	278	427,69	100,00
Petroleum, ordinär	„	23	52	51	221,74	98,08
Seifen, Ia. Kern, weiss	kg	93	415	424	455,91	102,17

Süsstoffen (Honig und Griesszucker) auf. Durch Beifügen der entsprechenden Zahlen für den Zeitpunkt des höchsten Standes der Indexziffer und den des niedersten Standes seit Ueberschreitung des Höchststandes setzen wir den Leser in die Lage, weitere Vergleiche anzustellen.

	1. Jan. 1920	1. Dez. 1919	1. Okt. 1919	1. Juni 1919
Milch und Milcherzeugnisse	619.96	608.92	611.92	564.92
Speisefette	130.24	126.19	133.13	157.79
Zerealien	456.29	457.91	453.56	456.63
Hülsenfrüchte	32.18	29.—	34.42	38.52
Fleisch	591.53	582.11	529.35	676.41
Eier	196.—	196.—	188.—	204.—
Kartoffeln	62.50	60.—	60.—	62.50
Süsstoffe	132.42	107.24	106.46	106.40
Verschiedene Nahrungsmittel	68.30	66.66	69.26	71.48
Nahrungsmittel zusammen	2289.42	2234.03	2185.47	2338.65
Verschiedene Bedarfsartikel	314.48	305.69	310.60	365.22
Gesamtsumme	2603.90	2539.72	2496.07	2703.87

Durch die Gruppierung nach Ortsgrössenklassen wird die bereits am 1. Dezember festgestellte Tatsache erhärtet, dass nun die grössten Städte den billigsten Lebensstand verzeichnen, und zwar herrührend von der günstigeren Preisgestaltung der Milch und deren Erzeugnisse (Milchverbilligung), der Eier (Importeier im Gegensatz zu Landeiern) und der Brennmaterialien (günstigere Frachtverhältnisse).

Indexziffern der Städte mit Einwohnern

	Über 50,000	20,000 bis 49,999	10,000 bis 19,999	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Milch und Milcherzeugnisse	608.96	630.69	653.22	619.96
Speisefette	127.96	135.—	132.38	130.24
Zerealien	456.32	450.94	455.64	456.29
Hülsenfrüchte	33.24	30.44	30.12	32.18
Fleisch	594.94	589.56	581.53	591.53
Eier	184.—	212.—	212.—	196.—
Kartoffeln	65.—	60.—	62.50	62.50
Süsstoffe	133.10	131.83	125.51	132.42
Verschiedene Nahrungsmittel	67.30	69.79	69.72	68.30
Zusammen	2270.82	2310.25	2322.62	2289.42
Verschiedene Bedarfsartikel	308.96	326.11	316.73	314.48
Gesamtsumme	2579.78	2636.36	2639.35	2603.90

Die nach der Grösse des Indexes aufsteigend geordnete Reihe der Städte erzeigt im Innern wohl mancherlei Verschiebungen, doch sind die Extreme (Basel und Lausanne) dieselben geblieben. Das Fallen des Städtemittels von der neunten (1. Dezember 1919) auf die siebente Stufe durch den übermässigen Einfluss einzelner grossen Städte ruft der Berichtigung durch den Zentralwert. Dieser liegt wiederum

in der Indexziffer von Arbon, Fr. 2629.38, das ist Fr. 25.48 oder etwa 1% (genau: 0,98%) über dem gewogenen arithmetischen Städtemittel (1. Dezember 1919: Fr. 28.25).

	1. Jan. 1920	1. Dez. 1919
Basel	2448.01	2408.85
Fribourg	2495.72	2509.97
Schaffhausen	2540.37	2535.83
Bern	2558.18	2519.23
Solothurn	2588.92	2540.58
Luzern	2596.46	2530.23
Städtemittel	**2603.90**	**2539.72**
Biel (B.)	2616.40	2531.62
Genève	2616.50	2591.39
Chur	2616.79	2549.15
La Chaux-de-Fonds	2618.35	2590.72
Le Locle	2618.35	2590.72
Arbon	2629.38	2567.97
Herisau	2633.11	2557.06
Bellinzona	2639.02	2602.46
Rorschach	2640.12	2515.66
Winterthur	2648.29	2521.82
St. Gallen	2650.18	2575.69
Neuchâtel	2669.—	2617.97
Zürich	2687.83	2593.61
Lugano	2708.45	2681.74
Vevey	2717.48	2640.66
Montreux	2717.48	2640.66
Lausanne	2767.31	2683.16



Der Konsumverein Frauenfeld

kann wieder auf ein Jahr erfreulicher Entwicklung zurückblicken. Der vorliegende Jahresbericht mit Rechnung bezeugt das. Der Umsatz ist von Fr. 1,396,112.81 auf Fr. 1,538,906.88 gestiegen, also eine Vermehrung um Fr. 142,794.07 oder 10,22 %. Wenn auch die im Berichtsjahr 1918/19 (unser Betriebsjahr schliesst bis anhin mit 31. August) eher noch anhaltende Preissteigerung zur Umsatzvermehrung beigetragen haben mag, so ist doch in den Zahlen eine vermehrte Genossenschaftstreue enthalten.

Der Mitgliederbestand nahm um 100 zu und um die ganz gleiche Zahl ab; er beträgt 2230. Schon in unserer letztjährigen Berichterstattung machten wir darauf aufmerksam, dass der Mitgliedervermehrung eine natürliche Grenze gezogen ist. Es könnten ja schon noch einige Hundert sein, die Genossenschafter werden könnten. Leider gibt es noch genug Arbeiterfamilien, die den Weg in den Genossenschaftsladen in ihrer Verblendung nicht finden. Die schreckliche Wohnungsnot, die wir in der Kantonshauptstadt haben, erschwert die Niederlassung und lässt Brautpaare nicht ehelichen. So werden wir mit einer grossen Mitgliederzunahme auch zukünftig nicht zu rechnen haben.

Das Rechnungsergebnis darf sich sehen lassen. Es schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 94,721.96. Davon werden für Einlagen in den Reserve-, Dispositions-, Bau- und Unterstützungsfonds total Fr. 16,555.95 verwendet, Fr. 17,453.80 für Abschreibungen an Mobilien, Immobilien und Maschinen. Der Hauptbetrag des Ueberschusses, nämlich 59,800.— Franken, wird als Rückvergütung ausgerichtet auf eingetragene Warenbezüge von Fr. 920,000.— zu 6½ %.

Der Ansatz der Rückvergütung ist sich nun schon drei Jahre gleich geblieben. Unsere Mitglieder sind damit zufrieden und die Verwaltungsorgane gedenken überhaupt nie mehr höher zu gehen. Würden zukünftige Ueberschüsse zu einer grössern Ausschüttung reichen, so sollen sie anstatt diesem Zweck der finanziellen Stärkung der Genossenschaft dienen.

Geschäftsführung (Betriebskommission), Unterkommissionen und Gesamtkommission hielten zusammen 79 Sitzungen ab. Herr Verwalter Manz, der sich in sein Amt sehr gut eingeführt hat, bereitete die Geschäfte immer gut vor, lässt dieselben aber insgesamt durch die zuständigen Instanzen zu Ende beraten und beschliessen. Dieser angenehme Kontakt führt die Mitglieder der Verwaltungskommission in sämtliche Aufgaben ein, entbindet auf der andern Seite den Verwalter von der alleinigen Verantwortung. Den Austritt des langjährigen Aktuars, Herrn Hugentobler aus der Verwaltung haben wir bereits früher einmal gemeldet. Ebenso, dass uns Herr Lienhard durch den Tod entrissen wurde.

Für Verlegung des Lokals in Matzingen musste vorsorglich eine Liegenschaft im Preise von 8900 Franken erworben werden.

Seit Jahren bestand auf dem Platze ein Milchkonsumverein, hervorgegangen aus der Arbeiterunion. Die heute bestehende Zwangswirtschaft im Milchankauf und -Vertrieb nötigte schliesslich, die immer etwas schwach fundierte Genossenschaft, einen Verkauf des Betriebes in die Wege zu leiten oder aber schliesslich zu liquidieren. Der Konsumverein war der Schwesterorganisation ohnehin schon in Nöten beigesprungen, die der Bevölkerung durch den Vertrieb eines wichtigen Nahrungsmittels wertvolle Dienste geleistet hatte. Es war deshalb fast wie gegeben, dass der Konsumverein sich der Sache annahm und geführte Unterhandlungen führten rasch zum Kaufabschluss. So ist der Konsumverein ab 1. November auch Milchhändler geworden. Der Fortbetrieb des übernommenen Geschäftes ist vorläufig in einfachem Rahmen gedacht.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezogen wir im Berichtsjahr für Fr. 862,343 Waren.

Das Zutrauen der Mitglieder zur Genossenschaft zeigt sich auch in erfreulichem Masse durch das Anvertrauen von Geldern. Das Sparkassa-Konto der Mitglieder weist Fr. 265,570.10 auf, das Obligationen-Konto Fr. 516,000.—. Das Unkosten-Konto beläuft sich auf Fr. 140,199, ist also eigentlich um Fr. 4000.— geringer als dasjenige letzten Jahres, trotzdem wesentliche Lohnerhöhungen für die Angestellten eingetreten sind. Das Bäckereigeschäft erfreut sich wieder einer steigenden Frequenz, namentlich seit Aufhebung der Brotrationierung. Immerhin haben wir den Vorkriegs-Umsatz noch bei weitem nicht erreicht. Das Warenlager hat einen Wertbestand von Fr. 444,984.48. Gegen Preisstürze haben wir uns durch reichliche Abschreibung des Lagers gewappnet. Das Schuhgeschäft verzeichnet eher eine kleine Abnahme des Umsatzes; aber jetzt rechnet bekanntlich alles auf einen riesigen Preisabschlag (!) in den Schuhwaren; deshalb die grosse Zurückhaltung.

Die Immobilien stehen mit rund Fr. 694,000 zu Buch; der Assekuranzwert beträgt Fr. 715,000.

* * *

Die Generalversammlung, die am 9. November stattfand, genehmigte Jahresbericht und -Rechnung einstimmig. Ebenso fanden die Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses einhellige Annahme. Mit grosser Mehr-

heit wurde auch dem Ankauf der Liegenschaft in Matzingen zugestimmt und der Verwaltungskommission der Baukredit für die Umbaute der Liegenschaft bewilligt.

Die Verwaltungskommission liess sich des weitern den Kredit von Fr. 33,500 gewähren zur Anschaffung eines neuen Saurer-Lastwagens. Der Sprecher der Arbeiterunion erkundigte sich nach dem Schicksal der längst beschlossenen Frauenkommission. Leider konnte ihm ein günstiger Bericht nicht gegeben werden; vorläufig bleibt die gewünschte Kommission immer noch ungeboren.

Die Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung der «Bisherigen» aus, soweit dieselben in Wiederwahl gekommen waren. Neuwahlen waren keine vorzunehmen.

Alles ging gut. Zum Schlusse mahnte der Verwalter in seinem Referat über Uebergangswirtschaft und Genossenschaftstreue noch in gutgewählten Worten zu weiterer Zusammenarbeit.

So dürfen die Genossenschaftsorgane mit frohem Sinn und festem Mut im neuen Betriebsjahr an der Weiterentwicklung der Genossenschaft ihre Kräfte einsetzen. O. H...i.



Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 19. November 1919.)

Fettzentrale.

Anfangs Mai konnte infolge gesteigerter Einfuhr ernstlich die Aufhebung der Fettrationierung erwogen und zu Ende November beschlossen werden. Mit 30. Juni verschwand die Fettkarte als erste der Rationierungskarten.

Hand in Hand damit musste auch der Abbau der Fettpreise kommen. Schon am 20. Mai wurden die Höchstpreise wesentlich herabgesetzt; am 1. Juli und am 20. August folgten weitere Höchstpreisreduktionen. Gleichzeitig wurden die Gros- und Migros-Höchstpreise fallen gelassen. Man beschränkte sich darauf, nur noch Maximalpreise für den Detailhandel vorzuschreiben.

Im Mai organisierte die Fettzentrale auf Weisung des Ernährungsamtes die Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Einschränkung des Fleischgenusses. Die Wirkung war im allgemeinen zufriedenstellend.

Mit der Aufhebung der Fettrationierung wurden auch die bezüglichen Bundesratsbeschlüsse ausser Kraft gesetzt; als einzige einschränkende Vorschrift blieb das Verbot der Verwendung von Speisefetten und -ölen zu andern als Ernährungszwecken bestehen.

Am 1. Juli trat die eidgenössische Fettzentrale offiziell in das Stadium der Liquidation, nachdem die Frage hinsichtlich der Uebernahme und den Verkauf der durch den Bund und das Bureau der vier Lebensmittelsyndikate der S. S. S angekauften und teilweise schon eingeführten Speisefette und -öle durch die Bildung einer Abteilung für Monopolwaren angegliederten Gruppe «Fette und Oele» gelöst worden war. Die einzelnen Gruppen der Fettzentrale wurden mehr und mehr zusammengezogen, die Aussenkontrolle und die damit verbundenen Kontrollreisen wurden eingestellt. Die seinerzeit in den Dienst des Amtes genommenen gewerblichen Institutionen (Fettstellen der Metzger in Zürich und Genf) wurden aufgelöst. Ausser dieser Tätigkeit verblieb noch die Erledigung einer Reihe von wirtschaftlichen Straf- und Streitfällen, Rekursen betreffend verhängten Bussen, Inkassi von Bussen und Gebühren aus der Zeit vor der Aufhebung der Fettrationierung.

Anstalt für Schlachtviehversorgung (E. A. S.) und Bureau für Schlachtviehimport.

Die nachfolgende Berichterstattung verbreitet sich nicht mehr, wie bisher üblich, getrennt über die von der E. A. S. einerseits und dem Bureau für Schlachtviehimport anderseits abgewickelten Geschäfte, sondern behandelt beide Teile als ein Ganzes. Dem Importbureau ist seit der Einstellung der Vieheinkäufe im Inlande einerseits und des Importes grösserer Mengen Fleisch anderseits eine umfangreichere Tätigkeit zugewiesen worden als der E. A. S., so dass schon in Rücksicht auf die Verwendung der Angestellten eine Verschmelzung der beiden Institutionen angezeigt erschien.

Während man bei Abfassung des 12. Berichtes im Frühjahr 1919 noch damit rechnen musste, durch Zwangsmassnahmen Einschränkungen des Verbrauchs an frischem Rindfleisch zu erzielen, trat infolge der herrschenden Trockenheit ziemlich rasch ein starkes Angebot an Schlachtvieh ein. Infolgedessen konnte der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai, der dem Handel mit Grossvieh in der Zeit vom 6. bis 22. Juni Einschränkungen auferlegte und das Schlachten von Grossvieh vom 6. bis 19. Juni verbot, vor Inkrafttreten wieder aufgehoben werden.

Laut unserem letzten Bericht, der sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1918 bis 31. März 1919 erstreckte, wurden innerhalb dieses Zeitraumes 6517 Stück Grossvieh behufs Herstellung von Gefrierfleisch geschlachtet. Infolge des grossen Mangels an Schlachtvieh, der sich schon kurz nach Neujahr einstellte und gegen das Frühjahr zu immer ausgeprägter in die Erscheinung trat, war im Monat März eine grosse Nachfrage nach Gefrierfleisch vorhanden. Die vorhandenen Vorräte, die sich auf rund 1,530,000 kg beliefen, hätten im damaligen Zeitpunkt voraussichtlich innert wenigen Wochen liquidiert werden können, wenn nicht die Sorge um die Verpflegung der Bevölkerung mit Fleisch während der noch schwierigeren Periode, die sich jedes Jahr bei Beginn der Vegetation bis nach der Heuernte einstellt, gebieterisch eine gewisse Rationierung der immerhin bescheidenen Vorräte an diesen Fleischreserven verlangt hätte. Wenn heute der E. A. S. und dem Ernährungsamt gesagt werden will, es hätten die vorhandenen Reserven eher aufgebraucht werden sollen, so mag das auf den ersten Blick als verständlich erscheinen. Wäre aber die Witterung den ganzen Sommer hindurch einem normalen Graswuchs förderlich gewesen, dann hätte das Gefrierfleisch im Vorsommer ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden können.

Innert dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1919 wurden insgesamt 11,854 Viertel Gefrierfleisch im Gewicht von rund 680,000 kg verkauft. Der Verkaufspreis der E. A. S. betrug anfänglich Fr. 4.80, wurde aber nach und nach auf Fr. 3.50 per kg herabgesetzt. Aber auch bei diesem Preise blieb die Nachfrage aus. Unsere Bevölkerung zieht eben selbst bei bedeutendem Preisunterschied das frische Fleisch dem Gefrierfleisch vor.

Im letzten Bericht wurde die Einfuhr von amerikanischem gesalzenen Schweinefleisch bereits kurz berührt. Der Import begann in den letzten Tagen April und dauerte bis 23. Juli. Innerhalb dieser Frist wurden 7620 Kisten im Totalgewicht von 1,645,000 kg eingeführt. Die ersten in Havre eingetroffenen Sendungen kamen in tadellosem Zustande an ihrem Bestimmungsorte an, während die über Bordeaux zur Zeit der grossen Hitze eingelaufenen Sendungen zu wünschen übrig liessen. Ende Oktober war noch nicht ganz die Hälfte dieses Fleisches abgesetzt. Auch hier hat das vermehrte Inlandsangebot an Schweinen zu stark gesunkenen Preisen, sowie auch das vermehrte Angebot von Grossvieh die Nachfrage nach dem billigeren Salzfleisch stark gehemmt.

Die Verkaufspreise der E. A. S. für das amerikanische Schweinefleisch betrugen bei kistenweisem Bezug bis 19. Mai für sämtliche Qualitäten Fr. 5.60, vom 20. Mai bis 9. Juni Fr. 5.40. Später wurden die Preise nach den einzelnen Fleischsorten wie folgt festgesetzt:

	Ab 10. Juni	Ab 1. August	Ab 10. Sept.
Für halbe Schweine ohne Hinterschinken	5.30	5.10	4.60
Für halbe Schweine	5.30	5.10	4.60
Für Schinken	5.60	5.50	5.30
Für Laffen	4.60	4.50	4.30
Für Fettspeck ohne Fleisch	4.50	4.20	4.—
Für Fettspeck mit Fleisch	5.—	4.70	4.50
Für Bruststücke	5.40	5.20	5.—

In der Presse wurde der Vorwurf erhoben, die Preise für dieses Fleisch seien im Hinblick auf die Gestehungskosten zu hoch angesetzt worden. Es wurde dabei aber übersehen, dass die Transportkosten, sowie die Lager- und Behandlungsspesen keine geringen sind und dass bei den während der heissen Jahreszeit infolge Streiks in Schuppen im Hafen von Bordeaux längere Zeit liegen gebliebenen Sendungen nicht unbeträchtliche Verluste eingetreten sind, die in jedem kaufmännischen Betrieb einkalkuliert werden müssen. Der Preis musste vom Ernährungsamt so festgesetzt werden, um mit Sicherheit einen Druck auf die zu hohen Inlandspreise ausüben und der Nachfrage genügen zu können. Die angestrebte Preisreduktion wurde durch den anfänglich auf Fr. 5.60 festgesetzten Abgabepreis auch tatsächlich in sehr wirksamer Weise erreicht. In der Folge wurden alsdann die Verkaufspreise den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Für den Bund war dieses Geschäft mit Verlust verbunden.

Um der Fleischnot in wirksamer Weise zu begegnen und dem Publikum neben Gefrierfleisch und amerikanischem Schweinefleisch auch andere Fleischsorten bieten zu können, wurden Ende April 10,477 Kisten amerikanische Fleischkonserven (Corned beef) im Gewichte von 270,000 kg eingekauft. Hiervon ist der grössere Teil liquidiert worden.

Nach mehrjährigem Unterbruch wurde es ermöglicht, am 21. Juni die erste Sendung kanadischer Schlachtochsen im Durchschnittsgewicht von 521 kg per Stück in die Schweiz einzuführen. Der ersten Sendung folgte am 27. Juli eine zweite von 497 Stück im Durchschnittsgewicht von 542 kg. Am 16. August trafen weitere 201 Stück im Durchschnittsgewicht von 555 kg ein. Der Abgabepreis für die erste Sendung Ochsen franko Schlachthof stellte sich auf Fr. 3.72 per kg Lebendgewicht, für die zweite auf Fr. 3.70 und für die dritte auf Fr. 3.50. Während die erste und zweite Sendung leicht Abnehmer fanden, traf dies bei der letzten trotz herabgesetztem Preis infolge des vermehrten Inlandsangebotes nicht zu. Die Anstalt hatte Mühe, die letzten 201 Stück an Mann zu bringen. In der Folge gingen die Inlandspreise derart zurück, dass der weitere Import von Schlachtvieh während der Herbstmonate mit erheblichen Verlusten verbunden gewesen wäre.

Italienische Schlachtschweine wurden innerhalb der Berichtsperiode insgesamt 3825 Stück im Gewicht von 622,580 kg eingeführt. Der Absatz der in der zweiten Hälfte April importierten Schweine war ein guter, wogegen die E. A. S. trotz herabgesetzten Preisen infolge der wesentlich gesunkenen Inlandspreise Mühe hatte, die im Mai importierten Schweine abzusetzen. Nach Eintritt kühler Witterung wurde der Import Ende September wieder aufgenommen.

Seit November 1918 ist der E. A. S. auch das Bureau für Viehverkehr, das früher zum Veterinäramt gehörte, zugeteilt.

Die kantonalen Handelskarten haben eine bedeutende Zunahme erfahren, während die interkantonalen Handelsbewilligungen sich nur unbedeutend vermindert haben. Für 1919 wurden ausgegeben: Händlerkarten, interkantonale 1945; kantonale 3534, zusammen 5479; Metzgerkarten, interkantonale 1277, kantonale 1819, zusammen 3096; Karten an Grosschlächtereien und Fleischwarenfabriken 37.

Durch eine Verfügung des Ernährungsamtes vom 20. August 1919 sind für den Viehhandel und die Metzgerei verschiedene Erleichterungen bewilligt worden.



Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 7. Januar 1920.)

Auf 31. Dezember abhin sind folgende Abteilungen des eidg. Ernährungsamtes in Liquidation getreten: Warenabteilung, Brotamt, Kartoffelversorgung, Anstalt für Fleischversorgung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die fortzuführenden Geschäfte des eidg. Brotamtes (Getreideimport, Uebernahme des Inlandsgetreides) und der Warenabteilung (Benzin- und Petrolversorgung) sind der Abteilung für Monopolwaren übertragen worden. Die noch verbleibenden Geschäfte der Kartoffelversorgung, der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion (Beschaffung von Kupfervitriol und Hilfsdüngern) und der Anstalt für Fleischversorgung werden dem neu eingesetzten Bureau für landwirtschaftliche Produkte übertragen. Die Liquidation der eidg. Fettzentrale ist mit Ende des Jahres vollständig zum Abschlusse gekommen.

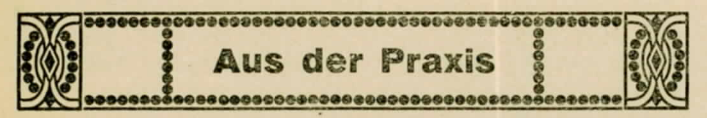
Es bestehen neben dem Generalsekretariat, dem infolge des fortschreitenden Abbaues immer häufiger Geschäfte zur direkten Behandlung überwiesen werden, seit 1. Januar 1920 nunmehr noch folgende Abteilungen des eidg. Ernährungsamtes: Monopolwaren, Milchamt, Fürsorgeamt, sowie das Bureau für Ausfuhr und das Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Das eidg. Ernährungsamt wird sich fernerhin mit dem Import und dem Vertrieb von Monopolwaren (Brotgetreide, Reis, Zucker, Mais, Hafer.

Gerste, Kupfervitriol) befassen; es wird aber seine Tätigkeit auch der Beschaffung von andern Nahrungsmitteln und sonstigen Waren (Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette und Speiseöle, landwirtschaftliche Hilfsstoffe) widmen, soweit und solange dies im Interesse der Landesversorgung notwendig erscheint. Besondere Aufmerksamkeit wird es auch in Zukunft der Förderung des inländischen Lebensmittelproduktion schenken, da diese für unsere Landesversorgung von grundlegender Bedeutung bleiben wird. Nachdem die Vorschriften über den zwangsweisen Anbau von Feldfrüchten (Getreide, Kartoffeln) nicht mehr in Anwendung kommen werden, wird man auf ganzer Linie um so nachhaltiger für den freiwilligen Mehranbau und die Mehrproduktion von Lebensmitteln wirken müssen. Das eidg. Ernährungsamt wird auf diesem Gebiete in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes tätig sein. Die Behörden rechnen hierbei nicht nur auf eine tatkräftige Unterstützung seitens der Landwirtschaft und ihrer Organisationen, sondern auch auf die schaffensfreudige Mitarbeit des ganzen Volkes. Die Eigenproduktion an Lebensmitteln wird zweifellos auch in unserm Lande noch für geraume Zeit eines der wirksamsten und dankbarsten Mittel sein, um unsere Lebensmittelversorgung sicherzustellen und den Preisabbau für Lebensmittel zu fördern.

* * *

Abbau des Ernährungsamtes. Der Tagespresse wird berichtet: Der Bundesrat hat einen Bericht des Direktors des Ernährungsamtes entgegengenommen über die Frage des allmählichen Abbaues des Ernährungsamtes. Direktor Käppeli teilte mit, dass im Laufe der nächsten Monate die Rationierung für Reis, Zucker und Käse, unvorhergesehene Ereignisse vorbehalten, aufgehoben werden kann.



Die Gerichtsstandklausel im Handelsverkehr.

Wir finden in der «N. Z. Z.» folgenden Entscheid des Bundesgerichtes wiedergegeben:

«Wp. Unter Kaufleuten ist es gebräuchlich, dass gewisse Punkte eines Geschäftsabschlusses, über welche beim Zustandekommen des Vertrages gar nicht verhandelt wurde, nachträglich vom Verkäufer bei der Bestätigung des erhaltenen Auftrages zum erstenmal formuliert werden und nach kaufmännischer Usance hat der Käufer dann unverzüglich diejenigen Vertragsbedingungen ausdrücklich abzulehnen, die er nicht gegen sich gelten lassen will, ansonst sie als stillschweigend angenommen betrachtet werden. Häufig enthält die Auftragsbestätigung eine Gerichtsstandsklausel, wonach für allfällige Prozesse aus dem Vertrag der Richter des Wohnortes des Lieferanten als zuständig anerkannt wird. Für kaufmännische Kreise ist daher das nachstehende Urteil vom 28. November 1919 von grosser Bedeutung, weil das Bundesgericht darin den Standpunkt einnimmt, die in der Auftragsbestätigung enthaltene Gerichtsstandsklausel sei nicht durch das Stillschweigen des Käufers angenommen und Inhalt des Vertrages geworden.

Nach längern schriftlichen Verhandlungen hatte die Firma Rupp in Bellinzona — beziehungsweise deren Rechtsvorgängerin — bei der Firma Sigg & Cie. in Zürich ein Quantum Oel bestellt und die Verkäuferin sandte ihrem Kunden eine Auftragsbestätigung, welche neben andern vorgedruckten «besondern Vertragsbedingungen» auch die Klausel enthielt «Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Zürich». In der Folge kam es zu Differenzen bezüglich des Kaufpreises, wobei die Käuferin den Gerichtsstand Zürich nicht anerkennen wollte; als sie eine Vorladung des Handelsgerichtes Zürich erhielt, wandte sie sich mit einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, gestützt auf Art. 59 der Bundesverfassung, wonach der aufrechtstehende Schuldner, der in der Schweiz einen feste Wohnsitz hat, für persönliche Ansprachen vor dem Richter seines Wohnortes belangt werden muss.

Eine Minderheit des Bundesgerichts wollte den Rekurs abweisen, da der Käufer bei Empfang der Auftragsbestätigung ausdrücklich gegen die darin enthaltene Gerichtsstandklauses hätte protestieren müssen, wenn er sie nicht anerkennen wollte; sein Verhalten müsste als stillschweigende Annahme gedeutet werden.

Die Mehrheit des Staatsgerichtshofes ging dagegen davon aus, dass die Gerichtsstandsklausel nicht den übrigen Vertragsbedingungen der Auftragsbestätigung gleichzustellen sei. Sie sei eigentlich nicht sowohl ein Bestandteil des abgeschlossenen Kaufvertrages, sondern vielmehr — wenn auch nicht im kaufmännischen, so doch im rechtlichen Sinne — ein neuer Vertrag, ein Gerichtsstandsvertrag, worin der Käufer auf das verfassungsmässige Recht des Art. 59 B. V. Verzicht leiste. Dieser Verzicht sei namentlich richtig, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, nicht um eine innerkantonale, sondern um eine interkantonale Prorogation handelt, das heisst, wenn Käufer und Verkäufer nicht im gleichen Kanton wohnen und ein allfälliger Prozess also durch die Gerichtsstandsklausel auf ein anderes kantonales Rechtsgebiet verlegt wird (Verschiedenheit der kantonalen Prozessvorschriften!). Wer derart durch eine Klausel den Abschluss eines neuen Vertrages anbiete, könne aus dem Stillschweigen des andern noch nicht auf dessen Annahme schliessen, sondern müsse eine ausdrückliche Erklärung fordern. Art. 6 des Obligationenrechts, wonach ein Vertrag als abgeschlossen gilt, wenn der angebotene Vertrag nicht abgelehnt wird und wegen der besondern Natur des Geschäftes oder nach den Umständen eine ausdrückliche Annahme nicht zu erwarten ist, könne auf diesen Fall nicht angewandt werden.

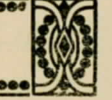
Aus diesen Erwägungen hat die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes den Rekurs der Firma Rupp mit gegen 2 Stimmen gutgeheissen, so dass die Gerichtstandsklausel ungültig ist.»

Der Grund, warum wir diesen Entscheid auch in unserer Presse abdrucken, ist der, dass wir in einer Reihe von Anständen, die eine Anzahl unserer Verbandsvereine mit dubiosen Firmen hatten, stets konstatieren mussten, dass die betreffenden Firmen jeweils auch auf dem Bestellformular den «Gerichtsstand in Zürich» vorbehielten.

Nach den Erwägungen des Bundesgerichtes wären jedoch wahrscheinlich diese Vorbehalte gültig, weil sie nicht erst nachträglich, sondern bereits bei Eingehung des Vertrages gemacht worden, obgleich in den uns bekannten Fällen die Vertreter unserer Verbandsvereine in glaubhafter Weise erklärten, sie hätten diesen in unauffälligen kleinen Druck angebrachten Vorbehalt nicht gelesen oder übersehen.

Die Verwaltungen unserer Verbandsvereine werden deshalb im eigenen Interesse ersucht, solche Bestellformulare in Zukunft genau durchzusehen, und jede Gerichtsstandsklausel zu streichen, falls sie es nicht übers Herz bringen können, auf den Verkehr mit solchen Firmen zu verzichten. Sch.





Gemeinnütziger Wohnungsbau in Basel. Zu der konstituierenden Generalversammlung der Genossenschaft «Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel», die am 7. Januar, abends 6¼ Uhr im grossen Saal der Schmiedenzunft stattfand, war vom Vorstand der «Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande» durch Inserate in den Tagesblättern jedermann, der die Bestrebungen zur Linderung der Wohnungsnot unterstützen will, eingeladen worden.

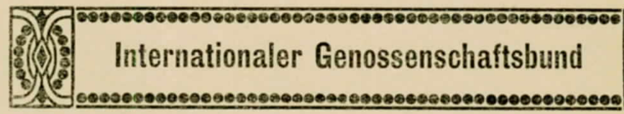
Die sehr zahlreich erschienenen Eingeladenen wurden von dem Präsidenten dieser Gesellschaft, Herrn Dr. Iselin, willkommen geheissen. Derselbe

legte hierauf einen kurzen Tätigkeitsbericht ab. Um der grossen Wohnungsnot zu steuern, war die Gesellschaft vor einem Jahre gegründet worden, namentlich aus der Erkenntnis heraus, dass die Schwierigkeiten, welche der Behebung dieser Wohnungsnot im Wege stehen, nämlich vor allem die hohen Preise für Baumaterialien und die hohen Arbeitslöhne, nur durch vereinte Anstrengungen von seiten des Staates und von seiten der Privaten einigermassen gemildert werden können. Durch Normalbaupläne und durch die Typisierung gewisser Hausbestandteile, wie Treppen, Fenster, Türen usw. hofft man, eine wesentliche Reduktion der Baukosten zu erzielen. Der Vorstand förderte die Vorarbeiten zu einer grösseren Siedelung von 100 Wohnungen, deren Kosten auf zwei Millionen 300,000 Fr. berechnet wurden, so weit, dass mit ihrem Bau im sogenannten «Langen Lohn» auf der Schützenmatte begonnen werden kann, sobald die von Kanton und Bund in Aussicht gestellten Subventionen definitiv bewilligt sein werden. Inzwischen wurden vier Musterhäuser, die den Typen der im Langen Lohn projektierten entsprechen, bei Allschwil erstellt, um an den im Kleinen gemachten Erfahrungen für das grosse Projekt zu lernen. Auch die Erfahrungen der auf dem «Schänzli» bei Muttenz schon im Bau befindlichen Siedelung Freidorf werden zu diesem Zwecke studiert. Die Vorarbeiten des Vorstandes der einladenden Gesellschaft für eine ähnliche Siedelung bei Riehen befinden sich noch im Anfangsstadium. Im übrigen hatte der Vorstand eine Menge administrativer und organisatorischer Arbeit zu erledigen.

Hierauf ergriff Herr Prof. Bernoulli das Wort zu einem kurzen, anschaulichen Referat über das Projekt der Wohngenossenschaft im Langen Lohn. Es wurde in diesem Projekt die Aufgabe, die Erstellung von 180 Wohnungen, deren Mietpreis zwischen 900 und 1500 Fr. festgesetzt ist, zu lösen versucht. Die projektierte Siedelung soll keine sog. Gartenstadt werden, denn bald wird sie von andern Wohnhäusern rings eingeschlossen sein, immerhin soll sie den städtebaulichen Anblick einer in sich abgeschlossenen Gemeinde, eines für sich bestehenden Quartiers darbieten. Die Wohnungen gliedern sich in verschiedene Typen. Es sind eine Reihe Dreifamilienhäuser von 2, 3, 4 und 5 Zimmern, nebst Küche und Mansarde, ferner eine Gruppe von Einfamilienhäusern mit 4 und eine solche mit 5 Zimmern vorgesehen. Jede Familie soll ihren eigenen Garten oder doch einen entsprechenden Anteil an einem solchen zugewiesen bekommen. Auch die Strassen und der kleine Platz in der Mitte der Anlage sollen mit Obstbäumen bepflanzt werden . Auch soll ein Gesellschaftshaus, das (ausser Wohnungen) im Erdgeschoss einen Konsumladen und im ersten Stockwerk ein Versammlungslokal enthält, errichtet werden. Das Projekt für die einzelnen Häuser ist so angelegt, dass die erwähnten Typen von Hausbestandteilen bei der Ausführung Verwendung finden können.

Ueber die Siedelung «Freidorf» orientierte Herr Architekt Meyer in knapper und dennoch eingehender Weise. Seine Ausführungen deckten sich mit dem, was die Leser des «Schweiz. Konsumverein» aus früheren Publikationen über das Freidorf bereits wissen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Vorschlag des Vorstandes, die «Schweizerische Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande» aufzulösen und unter dem Namen «Genossenschaft Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel» dem inzwischen gegründeten «Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Zürich» als Sektion beizutreten, einstimmig gutgeheissen und zum Beschluss erhoben. Der Statutenentwurf der neuentstandenen Sektion wurde ebenfalls einstimmig genehmigt und der bisherige Vorstand der Gesellschaft zum Sektionsvorstand gewählt.




Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses am Dienstag, den 21. Oktober 1919, 2½ Uhr nachmittags, in London. Zugegen sind Herr Aneurin Williams (Vorsitzender), Sir William Maxwell, die Herren D. McInnes, A. Whitehead und Herr H. J. May (Sekretär).

Es fehlt Herr James Deans, der brieflich mitgeteilt hat, dass er wegen seines gesundheitlichen Befindens an der Sitzung leider nicht teilnehmen kann.

1. **Protokoll.**

Das Protokoll der letzen Sitzung vom 19. August wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. **Schriftwechsel.**

Die österreich. Grosseinkaufsgesellschaft über ihre Beziehung zum internationalen Bund usw.

a) Frau Freundlich von der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine bedauert, dass ihre Organisation an der von dem Bund einberufenen Sondersitzung am 19. und 20. August nicht teilnehmen kann, und hofft, dass die internationalen Beziehungen bald wieder angeknüpft werden.

Der Sekretär verliest seine Antwort darauf. Beides wird zur Kenntnis genommen.

b) In einem zweiten Schreiben teilt Frau Freundlich mit, dass Dr. Karpeles seine Beziehungen zur Genossenschaftsbewegung beim Ausbruch des Krieges gelöst habe, und macht nähere Angaben über den Anteil der Genossenschaften an der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln während des Krieges. Auch fragt sie an, ob die englische Grosseinkaufsgesellschaft bereit ist, der österreichischen Grosseinkaufsgesellschaft Kredit zu gewähren, da diese infolge des Krieges in eine sehr bedrängte finanzielle und wirtschaftliche Lage geraten ist.

Beschluss: Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Herr Dehli (Norwegen) über seinen Rücktritt.

c) Herr O. Dehli legt in einem längeren Schreiben die Gründe dar, die ihn zur Niederlegung seines Amtes als Präsident des norwegischen Verbandes bewogen haben, stellt jedoch fest, dass er nicht aus dem Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes ausgeschieden ist.

Beschluss: Der norwegische Verband wird um Aufklärung über seine Vertretung im Vorstande des Bundes gebeten.

Herr Kaufmann über die deutsche Ausgabe des «Bulletins».

d) Von Herrn Kaufmann ist ein Schreiben eingegangen, das Einzelheiten über die deutsche Ausgabe des «Bulletins» enthält und in dem ferner mitgeteilt wird, dass dem Bunde von den während des Krieges in Deutschland erschienenen Genossenschaftspublikationen eine Reihe von Exemplaren zugehen soll,

sobald die Postverbindung wieder einigermassen normal ist. Es wird zur Kenntnis genommen.

Herr Tanner über seine Streichung aus der Liste der Vorstandsmitglieder.

e) Herr Vainö Tanner bestreitet, dass die Haltung des Leitenden Ausschusses ihm gegenüber richtig sei und führt aus: «Wenn er auch seine Beziehungen zu dem Verbande Keskuskunta, der ihn seinerzeit ernannte, gelöst habe, so sei er doch berechtigt, einen Sitz im Vorstand einzunehmen, da der neue Verband dem er nunmehr angehöre, die Arbeitergenossenschaften umfasse, von denen viele früher ebenfalls dem Verbande Keskuskunta angeschlossen gewesen seien».

Beschluss: Herr Tanner wird darauf aufmerksam gemacht, dass es im Artikel 28 der Satzungen des Bundes ganz klar heisst: «Der Vorstand besteht aus den Vertretern der Organisationen, deren Mitgliedschaft vom Kongress bestätigt worden ist.» Hieraus ergibt sich ganz eindeutig, dass Herr Tanner dem Vorstande nicht länger angehören kann.

Die Stellung Dr. Karpeles.

In diesem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, dass Dr. Karpeles einer der österreichischen Vertreter, nicht mehr der Organisation angehört, die ihn ernannt hat.

Beschluss: Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine wird auf Art. 28 der Satzungen aufmerksam gemacht und um Klarstellung der Angelegenheit gebeten.

Die Hangya (Budapest) über ihre gegenwärtige Lage.

f) Die Hangya (Budapest) gibt in einem längeren Schreiben ein Bild von der Lage, in die viele Konsumvereine infolge der Aufteilung Ungarns geraten sind. Es wird zur Kenntnis genommen.

Der dänische Verband über seine Beziehungen zum Internationalen Genossenschaftsbund usw.

g) Die Andelsudvalget, Aarhus, versichert dem Leitenden Ausschusse, wenn es ihr auch nicht möglich gewesen sei, zu der Ausschussitzung am 20. August einen Vertreter zu entsenden, so bleibe doch ihr Interesse für die Arbeit des Bundes unentwegt rege.

Ein Teil des Schreibens, in dem ausgeführt wird, dass eine Verschiebung der Vorstandssitzung wünschenswert sei, soll zusammen mit Punkt 4 der Tagesordnung behandelt werden.

3. **Gesuche um Aufnahme in den Bund.**

a) Der polnische Verband (Warschau) bittet um Aufnahme in den Bund.

Beschluss: Der Verband wird zugelassen.

b) Ferner suchen die Mitgliedschaft nach: der neue Verband finnischer Konsumvereine Kulutus Keskusliitti, und die neue Grosseinkaufsgesellschaft Suomen Osuustukkukauppa, Helsingfors. Die Entscheidung darüber wird vertagt.

4. **Die Vorstandssitzung in Genf.**

Schreiben des deutschen, holländischen und ungarischen Verbandes.

a) Der Sekretär verliest einen Brief von Herrn Kaufmann, in dem dieser bittet, die Vorstandssitzung erst im März oder April 1920 einzuberufen, da die Reise nach Genf im Dezember mit grossen Schwierigkeiten verknüpft sei. Wegen des Kohlenmangels würden die Züge nicht geheizt und beleuchtet sein, und die Reise von Hamburg nach Genf würde mindestens fünf bis sechs Tage dauern. Ausser dem könnte der Eisenbahnverkehr in der Schweiz durch starke Schneefälle im Dezember gestört werden.

b) Auch Herr Goedhardt rät, die Sitzung zu verschieben und sie frühestens im Januar oder Februar einzuberufen. Er weist auf die Verkehrsschwierigkeiten und auf die Tatsache hin, dass dringende Parlamentspflichten es den holländischen Vertretern sehr erschweren, wenn nicht überhaupt unmöglich machen werden, im Dezember zur Vorstandssitzung zu erscheinen.

c) Der ungarische Verband teilt ebenfalls mit, dass seine Delegierten nicht zugegen sein können, wenn es dem Bunde nicht möglich sein sollte, ihnen die notwendigen Pässe zu besorgen. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und es wird festgestellt, dass der Leitende Ausschuss im Augenblick in der bezeichneten Richtung keine Schritte unternehmen kann.

Briefe an den schweizerischen Verband und andere Organisationen.

d) Der Sekretär berichtet, dass er dem schweiz. Verbande den Beschluss des Leitenden Ausschusses, eine Vorstandssitzung im Dezember nach Genf einzuberufen, mitgeteilt und ihn gebeten habe, für Unterkunft, Dolmetscher usw. zu sorgen. Der schweizerische Verband hat geantwortet, dass er in dieser Angelegenheit alles, was in seiner Macht liegt, tun werde.

Der Sekretär teilt ferner mit, dass er sich an alle dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen mit der Bitte gewandt habe, ihm zu melden, wie viele Vertreter an der Sitzung in Genf teilnehmen könnten.

Nach Eingang der Briefe aus Deutschland und Holland habe er an den schweizerischen Verband geschrieben, dass der Leitende Ausschuss den Termin der Sitzung vielleicht noch werde hinausschieben müssen, dass indessen die endgültige Entscheidung darüber erst in der Ausschussitzung am 21. Oktober getroffen werden könne.

Victor Serwy über das Schreiben des Sekretärs an den schweizerischen Verband.

e) Von Herrn Serwy ist ein Schreiben eingegangen, in dem dieser auf eine Notiz in den schweizerischen Genossenschaftsblättern vom 8. Oktober über die Verlegung der Vorstandssitzung hinweist und sein Erstaunen darüber ausdrückt, dass ihm selbst von diesem Beschlusse nichts gesagt worden sei.

Beschluss: Herrn Serwy wird eine Abschrift von dem Briefe des Sekretärs an den schweizerischen Verband mit dem Bemerken geschickt, dass der Leitende Ausschuss für das, was in den schweizerischen Zeitungen geschrieben werde, nicht verantwortlich sei.

Die französischen, belgischen und schweizerischen Ansichten.

f) Herr Aneurin Williams berichtet über seine Rücksprache mit den Herren Cleuet, Serwy und Dr. Suter, die in London sind, um einer Sitzung des Unterausschusses für die Herstellung von internationalen Handelsbeziehungen beizuwohnen. Diese drei Vertreter waren alle der Meinung, dass man die Vorstandssitzung im Dezember anberaumen solle. Sie glaubten, es sei um so wünschenswerter, an diesem Termin festzuhalten, als auch beschlossen worden sei, gleichzeitig eine Konferenz der Grosseinkaufsgesellschaften einzuberufen. Ausserdem sei die Frage des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches dringend und sie hielten es ferner

auch deshalb nicht für tunlich, die Sitzung zu verschieben, weil den Vertretern der neugegründeten Staaten bald Gelegenheit zu einer Beratung miteinander und mit den Delegierten der übrigen Organisationen gegeben werden müsse.

Beschluss des Leitenden Ausschusses: Es folgt eine lange Diskussion und schliesslich wird beschlossen: «Allen dem Bund angegliederten Zentralorganisationen wird mitgeteilt, welche Bedenken dem Leitenden Ausschuss gegenüber in bezug auf die Vorstandssitzung im Dezember geäussert worden sind, und sie werden gebeten, umgehend zu schreiben, ob nach ihrer Meinung an dem Termin festgehalten oder die Sitzung verschoben werden solle. Der Ausschuss wird dann der Entscheidung der Mehrheit gemäss handeln.»

Ferner soll den Zentralorganisationen mitgeteilt werden, dass für den Fall einer Verschiebung der Vorstandssitzung die für sie festgesetzten neuen Termine der 12., 13. und 14. April 1920 sein sollen.

Tagesordnung der Vorstandssitzung.

g) Der Sekretär legt die nach den Vorschlägen der Sitzung vom 19. August abgeänderte Tagesordnung für die Vorstandssitzung vor. Sie wird zur Kenntnis genommen.

5. Antworten in Sachen des Unterstützungsfonds für die verwüsteten Gebiete.

Der Sekretär teilt mit, dass auf den von dem interalliierten Genossenschaftsausschuss erlassenen Aufruf zur Unterstützung der Konsumvereine in den verwüsteten Gebieten die folgenden Antworten eingegangen sind:

a) Die englische Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester schreibt, dass sie ihren Mitgliedern empfohlen habe, 5000 Pfund Sterling zu bewilligen und dass sie gleichzeitig gefragt habe, ob es wünschenswert sei, den Betrag in Waren zu überweisen.

b) Der Genossenschaftsverband in Manchester teilt mit, dass auf ein von ihm ausgegangenes Rundschreiben hin die ihm angeschlossenen Vereine bereits 9000 Pfund Sterling aufgebracht hätten.

c) Der französische Verband in Paris ist im Begriff, eine Denkschrift über die Lage der Konsumvereine in den verwüsteten Gebieten herauszugeben, möchte aber über die Höhe des den französischen Vereinen aus dem Unterstützungsfonds etwa zu überweisenden Betrags nichts Näheres ausführen.

d) Der Verband «Konkordia» in Zürich teilt mit, dass er gern bereit sei, sich an dem Fonds zu beteiligen, obwohl er nur über geringe Mittel verfüge, und bittet um nähere Angaben, in welcher Form er die Konsumvereine in den verwüsteten Gebieten zweckmässig unterstützt.

Alle Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

6. Die Berichte der Zentralorganisationen über ihre Tätigkeit im Kriege.

Der Sekretär legt die auf das Rundschreiben an die Zentralorganisationen bereits eingegangenen Berichte über die Tätigkeit im Kriege vor.

Beschluss: Die Berichte werden kollationiert und der Sekretär wird ermächtigt, sie in der Reihenfolge, in der sie eingehen, drucken zu lassen und den Ausschussmitgliedern dann später zuzustellen.

Von dem Berichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über seine Stellung zu der Friedensresolution des Kongresses zu Glasgow sollen besondere Abschriften angefertigt und den Ausschussmitgliedern zugestellt werden.

7. Kassenbericht.

a) Der Kassenbericht wird erstattet und genehmigt.

b) Der Sekretär legt eine Liste der seit 1914 noch ausstehenden Beiträge vor.

Beschluss: Allen Organisationen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Höhe des Betrages mitgeteilt und die Angelegenheit dann im ganzen in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

8. Nächste Sitzung.

Beschluss: Die nächste Sitzung wird vorläufig auf den 18. November 1919, 2½ Uhr nachmittags, anberaumt, wird jedoch verschoben, wenn die Mehrheit der Zentralorganisationen sich für einen späteren Termin der Vorstandssitzung entscheiden sollte.

H. J. May, Generalsekretär.



Italien.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften während des Krieges. Es war vor dem Kriege eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Entwicklung der Genossenschaften, und vor allem der Konsumgenossenschaften, in den romanischen Ländern mit der Entwicklung in den germanischen Ländern nicht Schritt hielt. Der Zug des Germanen zum Zusammenschluss kam auch der Genossenschaftsbewegung zugute, währenddem der Hang des Romanen nach Ungebundenheit in jeder Hinsicht umgekehrt der Entwicklung des Genossenschaftswesens hinderlich war. Der Krieg hat die Verhältnisse auch in den romanischen Ländern von Grund auf geändert. Was in der Friedenszeit nicht möglich gewesen war, das konnten die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bewirken. Heute gilt in allen Staaten, ob sie vom Krieg selbst erfasst worden sind oder nicht, die Zusammenfassung aller Kräfte zu dem einen Ziel, der Selbsterhaltung, als das höchste, und diesem obersten Prinzip muss sich die ganze Bevölkerung dem Zwang des Staates, der Organisation in allen Dingen fordert, fügen. Das mag bewirkt haben, dass sich die Bevölkerung auch eher dazu bereit finden konnte, ihre Konsumkraft zu organisieren. Auf der andern Seite hat die stete Steigerung der Preise zur Folge gehabt, dass die Menschen mehr und mehr ihr Auge darauf richteten, wo sie noch zu den verhältnismässig günstigsten Bedingungen ihre Einkäufe besorgen konnten, und sind so naturgemäss auf die Konsumvereine gestossen.

So können wir denn sehen, dass in allen Staaten die Konsumvereine sich mächtig entwickelt haben, vor allem dort, wo sie vor dem Kriege noch eine ganz geringe Bedeutung hatten. Zu den Staaten, wo die Konsumgenossenschaftsbewegung im Verhältnis zur Einwohnerschaft vor dem Kriege ebenfalls eine ganz bescheidene Ausdehnung erfahren hatte, gehört auch Italien. Der Krieg hat hierin aber auch einen ganz mächtigen Wandel geschaffen.

Um ein Bild von der Stärke dieser Entwicklung zu bekommen, hat der grosse Verband der italienischen Genossenschaften, die Lega nazionale delle cooperative italiana unter den italienischen Konsumvereinen eine Erhebung veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Erhebung finden sich in den Nummern 1307 und 1308 des Organes des Verbandes, der «Cooperazione italiana» zusammengestellt.

Die Erhebungsformulare wurden an rund 2400 Konsumvereine versandt, aber nur 712 Formulare kamen zurück. Das Grauen vor den Zahlen scheint also der Krieg nicht überwunden zu haben. Von diesen 712 Konsumvereinen hatten 401 ihren Sitz in Nord-, 242 in Mittel-, 56 in Süditalien und 13 auf den Inseln. Am stärksten war die Beteiligung in Norditalien: 34,7 % der 1153 Vereine, am zweitstärksten in Süditalien, nämlich 27,1 % der 206 Vereine, am drittstärksten: 26,6 % der 908 Vereine in Mittelitalien, am schwächsten, nämlich 16,8 % der 83 Vereine auf den Inseln. Die 712 Vereine, die sich an der Erhebung beteiligten, hatten vor dem Kriege 1020 Verkaufsläden, gegenwärtig deren 1255. Ihre Mitgliederzahl betrug vor dem Kriege 210,567, heute 252,556, pro Verein also vor dem Kriege 295, heute 354. Insgesamt dürften die italienischen Konsumvereine ungefähr ½ Million Mitglieder zählen.

Vor dem Kriege waren die italienischen Konsumvereine sehr kapitalarm. In der Mehrzahl der Fälle betrug der Anteilschein nur Fr. 5.—. Diese Kapitalarmut ist mit eine der Ursachen für die schwache Entwicklung der Konsumvereine gewesen. Der Krieg hat die Konsumvereine gezwungen, etwas mehr auf die Beschaffung von eigenen Mitteln bedacht zu sein, und dass sie trotzdem an Mitgliedern nicht eingebüsst haben, zeigen die Ergebnisse dieser Erhebung. Die berichtenden Vereine hatten vor dem Kriege L. 18,128,417.— eigene Mittel, gegenwärtig L. 30,083,566.—. Währenddem also die Mitgliederzahl nur um 16,6 % zugenommen hat, beziffert sich die Vermehrung der eigenen Mittel auf 65,9 %.

Alles aber übertrifft die Vermehrung des Umsatzes. Der Umsatz der 712 Vereine belief sich vor dem Kriege auf L. 108,563,796.—, im Jahre 1917 aber auf L. 263,813,523.— und im Durchschnitt der ersten vier Monate des Jahres 1918 auf L. 34,665,712.—. Die Zunahme gegenüber der Zeit unmittelbar vor dem Kriege beläuft sich also für das Jahr 1917 auf L. 155,249,727.— oder 143 %, für das Jahr 1918 (Umsatz auf das ganze Jahr berechnet) auf 307,924,748.— Lire oder 283,5 %, vom Jahre 1917 auf das Jahr 1918 auf L. 152,527,021.— oder 57,8 %. Auf einen Verein entfällt vor dem Kriege ein Durchschnittsumsatz von L. 152,475.—, im Jahre 1917 von L. 370,520.—, im Jahre 1918 von L. 584,267.—. Alles in allem genommen, darf man annehmen, dass sich der Umsatz der italienischen Konsumvereine auf 700 Millionen Lire beziffert. Unter den Konsumvereinen ragen besonders hervor die Cooperativa di Consumo «Unione Militare» in Rom mit einem Umsatz von 47,868,415.— Lire (L. 7,165,878.— vor dem Kriege), die Unione Cooperativa in Mailand mit L. 35,509,912.— (Lire 10,887,896.—) und die Alleanza Cooperativa Torinese in Turin mit L. 30,000,000.— (L. 10,333,841.—). Insgesamt verzeichnen 24 Vereine einen Umsatz von mehr als einer Million Lire, wogegen es vor dem Kriege nur 11 waren.

Eigenproduktionsbetriebe bestanden 254, und zwar 184 Bäckereien, 31 Schlächtereien, 18 Teigwarenfabriken, 16 Mühlen und 5 andere Betriebe.

Aus allen diesen Zahlen geht eine mächtige Entwicklung der italienischen Konsumvereine hervor. Man sollte deshalb denken, dass die Konsumvereine auf die tatkräftige Unterstützung des Staates rechnen könnten. Dem scheint nun, wie aus dem stark zensurierten Schluss des Artikels, der von dem Verhältnis zwischen Staat und Konsumvereinen handelt, hervorgeht, nicht so zu sein. Es scheint vielmehr, dass der Staat und der grösste Teil der Gemeinden auch heute noch den Privathandel und die private Spekulation den Genossenschaften gegenüber begünstigt.[1]) Wir sehen aber, dass sich die Konsumvereine dessenungeachtet entwickeln. Was im Zug der Zeit liegt, lässt sich durch künstliche Mittel nur zurückhalten, nicht aber überhaupt unterdrücken. Und so dürfen wir denn hoffen, dass sich die italienischen Konsumvereine ganz aus eigener Kraft weiter entwickeln werden.

[1]) Anmerkung der Redaktion. Unter dem Druck des Krieges haben sich in den vergangenen Jahren auch die Meinung der offiziellen Kreise in Italien zu Gunsten der Konsumgenossenschaften gewandelt. Wie wir schon früher mitteilen konnten, kündigte der einflussreiche Schatzminister Nitti die bevorstehende Gründung grosser Konsumvereine an, die durch staatliche Funktionäre geleitet werden sollen. Die Regierung werde diesen grossen Konsumvereinen alle wichtigen Lebensmittel zur Verfügung stellen, nachdem sie solche sei es durch Einkauf im Ausland, sei es durch Requisition im Inland, sich verschafft habe.

Totentafel.

Gustave Hierholtz †. In Lausanne starb kürzlich ein Veteran der Genossenschaftsbewegung, Gustave Hierholtz, dessen Verdienste auch an dieser Stelle Erwähnung verdienen. Der Verstorbene wurde 1849 in Colmar im Elsass geboren, machte auf französischer Seite den Siebziger Krieg mit, kam später in die Schweiz, wo er in verschiedenen Städten seinem Beruf als Tapezierer oblag und nahm schliesslich seinen dauernden Wohnsitz in Lausanne, gründete daselbst eine Familie und wendete sich bald auch der Genossenschaftsbewegung zu.

Als im Jahre 1902 die Konsumentenvereinigung «Economie domestique» gegründet wurde, entfaltete Hierholtz alsbald in dieser Organisation, die später durch Verschmelzung mit dem Syndikat der Konsumenten zum jetzigen Konsumverein wurde, eine rege Tätigkeit. Volle siebzehn Jahre lang amtete er in den Behörden dieses Vereins und erfüllte mit Eifer und Hingabe die ihm übertragenen mannigfachen Aufgaben. Die beständige Entwicklung und der steigende Erfolg unserer Bewegung, zu denen er sein redlich Teil beitrug, erfüllten ihn mit hoher Genugtuung. Herr Hierholtz war seit Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine und amtete am Jahre 1915 als Vizepräsident der damals in Lausanne stattgefundenen Delegiertenversammlung des V. S. K. Seine auf das Praktische gerichtete Intelligenz, sein immer scharfsinniges Urteil, sein versöhnlicher Geist und seine natürliche Fröhlichkeit und Gutherzigkeit machten ihn zu einem stets gerne gesehenen und gerne gehörten Kollegen.

Die Lausanner Genossenschafter und mit ihnen die ganze schweizerische Genossenschaftsfamilie werden dem trefflichen Mitstreiter ein gutes Andenken bewahren.




Aus unserer Bewegung

Kanton St. Gallen. Regionalversammlung in Wil. Die von unserer Propagandakommission auf Samstag Abend, den 20. Dezember im Hotel «Bahnhof» anberaumte Regionalversammlung für die Genossenschafter und Genossenschafterinnen der Filialen in Rickenbach und Wil hätte seitens der dortigen Mitglieder etwas besser besucht werden dürfen. Allerdings mag ja der auserkorene Zeitpunkt, unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen, nicht am besten gewählt gewesen sein und manches Mitglied vom Besuch abgehalten haben.

Herrn H. Wagner, Präsident des Verwaltungsrates eröffnete die Versammlung und begrüsste in freundlichen Worten die Teilnehmer. Alsdann zeigte uns der Vorsitzende an zahlreichen Lichtbildern die Entstehung und die Entwicklung der Konsumvereine des In- und Auslandes, speziell die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Konsumvereins Uzwil und Umgebung bis in die neueste Zeit.

Die Konsumgenossenschaften besorgen heute nicht nur die Güter- und Warenvermittlung, sondern sie dehnten ihre Tätigkeit auch auf die Produktion der verschiedensten Warengattungen aus.

In den Produktionsabteilungen des V. S. K., die einzeln durchgenommen werden, herrscht nicht nur musterhafte Ordnung, sondern es bestehen für die Angestellten auch vorbildliche Arbeitsbedingungen und soziale Fürsorge für das Alter und die Invalidität. Durch den Ankauf einer Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe will der Verband schweiz. Konsumvereine auch die Urproduktion in rationeller Weise fördern. In Zürich und andern Landesgegenden betreiben die Konsumvereine unter erheblicher Mitwirkung des Verbandes eigene Mühlen mit weitgehendster Fürsorge für das Personal.

Der Vortrag wurde bestens verdankt; schade nur, dass die zur Darstellung gebrachten Bilder infolge mangelhaftem Lichtstrom nicht zu voller Klarheit gebracht werden konnten.

Im zweiten Teil referierte Herr Verwalter Honegger über das Thema: «Die schweizerische Volksfürsorge und deren Ausbau als Kollektiv-Versicherung unserer Mitglieder. Dem Versicherungswesen wurde bis heute seitens der Bevölkerung leider im allgemeinen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wohl gab es verschiedene Sterbekassen; die meisten derselben mussten aber im Laufe der Zeit liquidiert werden, weil sie auf keinen kaufmännischen Grundlagen aufgebaut waren.

Nach fachmännischen und eigehenden Untersuchungen der Materie durch unsere Verbandsbehörden, konnte festgestellt werden dass: 1. im Jahre 1911 auf 100 Einwohner nur 6,8% versichert waren; 2. im Schweizerland 63% der eingegangenen Versicherungen infolge Einstellung der Prämienzahlungen durch den Versicherten vorzeitig ausser Kraft traten, bei denen der Versicherte notabene leer ausging; 3. diese bedauerlichen Erscheinungen zum guten Teil bedingt wurden durch das Acquisitionswesen, dem es weniger darauf ankam eine sachgemässe Versicherung, als die Erzielung einer möglichst hohen Provision zu erreichen.

Alle diese Momente drängten dahin, besonders für die wirtschaftlich Schwachen eine bessere und gesündere Versicherungsorganisation ins Leben zu rufen.

Nachdem Herr Honegger noch kurz die Entstehungsgeschichte der «Voksfürsorge» geschildert und deren Organisation erläutert hatte, zeigte er an Hand von praktischen Beispielen die Notwendigkeit der Versicherung, um im Todesfalle die Hinterlassenen vor der grössten Not zu schützen.

Die Ungewissheit über die Dauer unseres Lebens einerseits und die Verpflichtung, sein ganzes Leben hindurch nach besten Kräften für das Wohl der Seinen zu sorgen anderseits, verlangen vom Familienoberhaupt und Ernährer eine Fürsorge, die dahin geht, dass bei einem allfälligen vorzeitigen Ableben die Hinterbliebenen vor äusserster Not bewahrt bleiben.

Dem Referate, welches aufs beste verdankt wurde, folgte eine rege Diskussion.

Die Herren Kälin, Redaktor Bächtigen, Lokomotivführer Wenk und andere Redner sprachen sich in lebhaften Worten für die Versicherung aus, ebenso ein anwesender privater Versicherungsinspektor, welcher ausführte, dass auf dem Gebiete des Vesicherungswesens noch ein grosses Feld zu bearbeiten sei. A. K.

Zurzach. (H.-Korr.) Die am 14. Dezember 1919 abgehaltene Generalversammlung war gut besucht im Gegensatz zu früheren. Es ist das für das Genossenschaftswesen ein gutes Zeichen, wenn auch mit der Selbsthilfe das Interesse am Verein bekundet wird, in dieser Beziehung sind ja die Konsumvereine nicht anspruchsvoll, nur einmal im Jahre möge sich das Mitglied Zeit nehmen, eine Versammlung zu besuchen, in der es Einsicht und Aufschluss über die Tätigkeit des von ihm gewählten Vorstandes, über die Genossenschaft erhält und wo nichts verborgen bleibt.

Die üblichen Traktanden wurden ohne Opposition genehmigt nach Antrag des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission sind wiederum einstimmig gewäht.

An Vergabungen werden 325 Fr. angesetzt, alles für Christbaumfeiern bezw. Bescherung der Kinder, sowie 100 Fr. an eine in Aussicht stehende Lesestube bewilligt.

Einen schweren Stand hatte der Vorstand bei der Behandlung des Markbestandes, was beinahe zu einer uferlosen Diskussion führte. Beruhigend wirkte die Mitteilung, dass das Markguthaben aus den Ueberschüssen der beiden letzten Betriebsergebnisse zum offiziellen Kurs abgeschrieben worden ist, so dass die Bilanz durchaus bankfähig bleibt.

Es werden noch viele Jahre vorübergehen, bis die Valuta wieder normal genannt werden kann und inzwischen heisst es weiter bauen und treu dem Genossenschaftswesen dienen; es werden eben noch viele Grenzkonsumvereine mit nämlichen Schwierigkeiten zu arbeiten haben, immerhin sind diese immer noch besser daran wie manches Bankinstitut an der deutschen Grenze; hoffentlich wird es möglich werden, das Markguthaben zu einem annehmbaren Kurse so oder anders zu verwerten.

Der Jahresumsatz betrug nahezu ¼ Million und darf als sehr gut bezeichnet werden; als besonders erfreuliches Zeichen mag noch erwähnt werden, dass ein Mitglied für über 6000 Fr. Bezüge machte. Also auch im neuen Jahre vorwärts und aufwärts, besseren Verhältnissen entgegen, denn Einigkeit macht stark.

Die Bilanz der 6. Betriebsrechnung zeigt folgendes Bild:

I. Betriebsrechnung: Betriebskonto Fr. 8221.15, Unkosten Fr. 14,726.54, Nettoüberschuss Fr. 11,220.45, Total Fr. 34,168.14. Bruttoüberschuss Fr. 34,168.14.

II. Inventarbilanz: Waren Fr. 31,691.—, Mobilien Fr. 1000.—, Wertschriften Fr. 1300.—, Mark Fr. 12,064.70, Total Fr. 46,055.70. V. S. K. Basel Fr. 1232.55, Kontokorrent-Kreditoren Fr. 11,836.78, Anteilscheine Fr. 6766.40, Reserven Fr. 4460.36, Obligationen Fr. 6266.25, Accepte Fr. —.—, Aufgerechnete Miete, Zinsen und Löhne Fr. 2365.20, Verkaufslokal I Fr. 589.24, Verkaufslokal II Fr. 1318.47, Betriebskonto, Nettoüberschuss Fr. 11,220.45, Total Fr. 46,055.70.

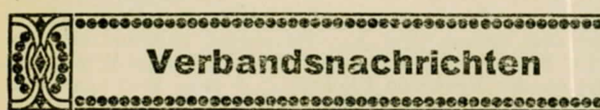
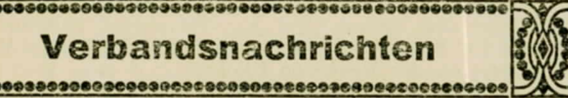
Aadorf. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 152,750.06, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von Fr. 12,414.97. Zugenommen hat der Verkehr der beiden Läden um Fr. 16,660.45, abgenommen dagegen der Verkauf ab Magazin um Fr. 924.38 und die Lieferungen an andere Konsumvereine um Fr. 3321.10. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,326.38. Die Unkosten erforderten Fr. 11,493.85, die Zinsen Fr. 1113.60. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo von Fr. 167.68 vorgetragen. Auf den Mobilien wurden Fr. 160.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 200.— zugewiesen. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 9191.25. Fr. 9125.50 (9%) werden den Mitgliedern rückerstattet, der Rest von Fr. 65.75 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl belief sich am Anfang des Rechnungsjahres auf 172, am Schluss auf 188. Im Durchschnitt entfallen auf ein Mitglied Fr. 552.60, auf ein Behördemitglied Fr. 1082.— und auf einen Angestellten Fr. 1158.— Bezugssumme. Die Bilanz per 27. Juli 1918 verzeichnet an Aktiven Fr. 181.45 Kasse, Fr. 44,208.40 Warenlager, Fr. 640.— Mobilien, Fr. 28,500.— Liegenschaften, Fr. 3500.— Wertschriften, Fr. 961.75 Depositenguthaben, Fr. 3847.10 Kohlenvorräte, Fr. 861.30 Bäckereivorrat, an Passiven Fr. 261.17 Saldo des Verkaufslokales, Fr. 3187.55 Kontokorrentschuld, Fr. 12,198.40 Sparkasseneinlagen, Fr. 3412.— Anteilscheine, Fr. 4100.— Obligationen, Fr. 14,725.93 Reservefonds, Fr. 26,500.— Hypotheken, Fr. 9033.75 Bankschuld, Fr. 89.95 Marchzinsen und Fr. 9191.25 Reinüberschuss.

Burgdorf. Das wichtigste Ereignis des Jahres ist die Erstellung eines Neubaues mit Bäckerei. Ueber die Schwierigkeiten, die der Vorstand der Genossenschaft zu überwinden hatte, bis er zu dem für die Eröffnung der Bäckerei unentbehrlichen brotkartenfreien Mehl kam, ist in diesem Blatte schon berichtet worden. Wir begnügen uns, hier noch mitzuteilen, dass sich die Bäckerei sehr gut angelassen hat, dass also die Bedürfnisfrage, wenn auch nicht vom Standpunkte der Bäcker, so doch ganz gewiss vom Standpunkte der Konsumenten aus betrachtet, vorhanden war.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 461,960.01, im Vorjahre auf Fr. 371,340.55. Es ergibt sich somit eine Zunahme von Fr. 90,619.46. Die Mitgliederzahl stieg von 656 auf 701. 92 Eintritten stehen 47 Austritte gegenüber. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 312,547.—, pro Mitglied 681 Franken. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 66,026.68, der Reinüberschuss der Bäckerei vom

11. Juni bis zum 31. August 1918 auf Fr. 947.60, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 121.96, die Gesamteinahme somit auf Fr. 67,096.26. Nach Abzug der gesamten Unkosten im Betrage von Fr. 36,035.58 verbleibt ein Reinüberschuss von 31,060.68 Franken. Fr. 2000.— werden auf Immobilien, Fr. 1205.65 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 5000.— dem Reserve-, Fr. 500.— dem Pensionsfonds zugewiesen, Fr. 300.— vergabt, Fr. 21,357.10 den Mitgliedern rückerstattet (7% auf Waren-, 5% auf Brotbezügen) und Fr. 697.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Schlussbilanz per 31. August nach Verteilung des Reinüberschusses ergibt folgendes Bild: Kasse Fr. 4757.98, Waren Fr. 189,098.22, Bankguthaben Fr. 536.10, Mobilien Fr. 1.—, Filialkonto Fr. 160.—, Depositenguthaben Fr. 1,141.50, Wertschriften Fr. 10,800.—, Immobilien Fr. 25,020.—, Debitoren Fr. 1296.94, Postscheckguthaben Fr. 840.43, Neubau Fr. 76,008.20, Bäckerei Fr. 2718.15, Kreditoren Fr. 59,234.28, Spezialfonds Fr. 345.—, Hypotheken Fr. 20,849.20, Sparkasse Fr. 58,896.43, Reservefonds Fr. 35,670.09, Spezialfonds Fr. 2000.—, Pensionsfonds Fr. 2500.—, Stammkapital Fr. 21,918.09, Obligationen Fr. 59,636.40, Baukredit Fr. 29,247.—, Rückvergütungen Fr. 21,357.10, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 697.93.

Grenchen. Die Genossenschaft in Grenchen entwickelte sich im Jahre 1917/18 in schönem Masse weiter. Der Umsatz stieg von Fr. 532,958.87 auf Fr. 678,513.41. Zu dieser schönen Zunahme haben sowohl die alten als auch zwei neuerrichtete Läden beigetragen. Es stiegen die Umsätze im Laden Kirchstrasse Grenchen von Fr. 219,600.— auf Fr. 257,000.—, im Laden Schmiedegasse Grenchen von Fr. 176,800.— auf Fr. 188,800.—, in der Ablage Bettlach von Fr. 65,070.— auf Fr. 80,300.—, im Manufakturwarenladen Grenchen von Fr. 41,670.— auf Fr. 70,300.—. Die beiden neuerrichteten Läden verzeichnen einen Umsatz von Fr. 35,250.— (Arch vom 20. Januar 1918 an) bezw. Fr. 19,200.— (Dädritz vom 1. Juni an). Die Verkäufe ab Magazin sind von Fr. 29,818.87 auf Fr. 27,663.41 zurückgegangen, eine leicht begreifliche Erscheinung. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1126, am Schlusse 1289, nahm also um 163 zu. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom Vorjahre: Fr. 165.36, den Saldo der Kapitalzinsen: Fr. 1265.—, und den Rohüberschuss aus dem Warenverkehr: Fr. 104,696.80, zusammen Fr. 106,127.16, an Aufsgaben den Saldo der Mietzinsen: Fr. 9331.60, den Saldo der Unkosten: Fr. 48,954.96 und die Abschreibung auf Mobilien: Fr. 1593.85 und Liegenschaften: Fr. 3500.75, zusammen Fr. 63,381.16. Der Reinüberschuss beträgt also Fr. 42,746.—. Nach dem Antrage des Vorstandes fliessen Fr. 8549.20 dem Reserve- und Fr. 500.— dem Unterstützungsfonds zu, Fr. 32,000.— (6 %) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 300.— vergabt und Fr. 1396.80 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich nunmehr auf Fr. 81,405.45, der Unterstützungsfonds auf Fr. 3500.—. In die Sparkasse sind Fr. 54,897.15 eingelegt.

Verbandsnachrichten

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und verwandter Gesellschaften im Jahre 1920.

Die Verwaltungskommission beabsichtigt, die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der verwandten Geselischaften im Jahre 1920 in folgender Weise in Aussicht zu nehmen:

Samstag, 24. Januar 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 25. Januar 1920:
Basel, M. E. S. K., Verwaltungsrat.

Sonntag, 15. Februar 1920:
Basel, Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.

Sonntag, 22. Februar 1920:
Basel, Schweiz. Volksfürsorge, Verwaltungsrat.

Sonntag, 29. Februar 1920:
Basel, Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Samstag, 6. März 1920:
Bern, Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Verwaltungsrat.

Sonntag, 14. März 1920:
Zürich, M. S. K., Generalversammlung

Samstag/Sonntag, 27./28. März 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 11. April 1920:
Olten, Kreispräsidentenkonferenz.

Samstag, 17. April 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 18. April 1920:
Olten, M. E. S. K., Generalversammlung.

Samstag, 24. April 1920, vorm.:
Basel, Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Generalversammlung.

Samstag, 24. April 1920, nachm.:
Basel, Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung.

Sonntag, 25. April 1920:
Basel, Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung.

Sonntag, 2., 9., 16. und 30. Mai 1920:
Frühjahrskreiskonferenzen. (Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden später bestimmt werden).

Samstag/Sonntag, 5./6. Juni 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 13. Juni 1920:
Olten, Versicherungsanstalt, Generalversammlung.

Sonntag, 13. Juni 1920:
Olten, Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Samstag/Sonntag, 26./27. Juni 1920:
Lugano, Delegiertenversammlung.

Sonntag, 27. Juni 1920:
Lugano, V. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag, 17. Juli 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 19. September 1920:
Olten, Kreispräsidentenkonferenz.

Samstag/Sonntag, 25./26. September 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag, 16. Oktober 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 3., 10., 17., 24. und 31. Oktober 1920:
Herbstkreiskonferenzen. (Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden später bestimmt werden).

Samstag/Sonntag, 18./19. Dezember 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Falls Aenderungen für die Sitzungen gewünscht werden, erbittet die Verwaltungskommission des V. S. K. Mitteilung bis längstens den **20. Januar 1920.**

«La Cooperazione». Seit erstem Januar 1920 erscheint unser in italienischer Sprache redigiertes Volksblatt, «La Cooperazione», in grösserem Format und wird nunmehr, was Grösse und Ausstattung anbelangt, der «Coopération» gleichgestellt. — Die «Cooperazione» steht heute im fünfzehnten Jahrgang und darf sie auf eine höchst erfreuliche Entwicklung zurückblicken. Zählte sie noch 1912 eine Auflage von kaum 2700 Exemplaren, so erreichte dieselbe zu Beginn des laufenden Jahres 14,750 pro Nummer.

Redaktionsschluss: 15. Januar 1920.



Schweiz. Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Mitgliedschaft bei der Volksfürsorge

wird erworben durch Abschluß einer Lebensversicherung entweder

nach **Tarif 1,** mit ärztlicher Untersuchung (Versicherungssumme Fr. 500.— bis Fr. 10,000), oder

nach **Tarif 2,** ohne ärztliche Untersuchung (Versicherungssumme Fr. 100.— bis Fr. 5,000.—).

Billige Prämien.

Bei vierteljährlicher oder monatlicher Prämienzahlung ist im Todesfalle die Prämie nicht bis zum Ende des Versicherungsjahres, sondern nur bis zum Schlusse des betreffenden Quartals oder Monats zu entrichten.

Sparsame und billige Verwaltung

durch engen Anschluß der Geschäftstätigkeit an Konsumvereine und berufliche Organisationen.

Rechnungs-Überschüsse

werden ausschließlich zu Gunsten der Mitglieder verwendet (Ermäßigung der Prämien).

Prospekte stehen bei den Konsum-Vereinen und bei der Zentral-Verwaltung der Anstalt, Tellstraße No. 58, Basel, zur Verfügung